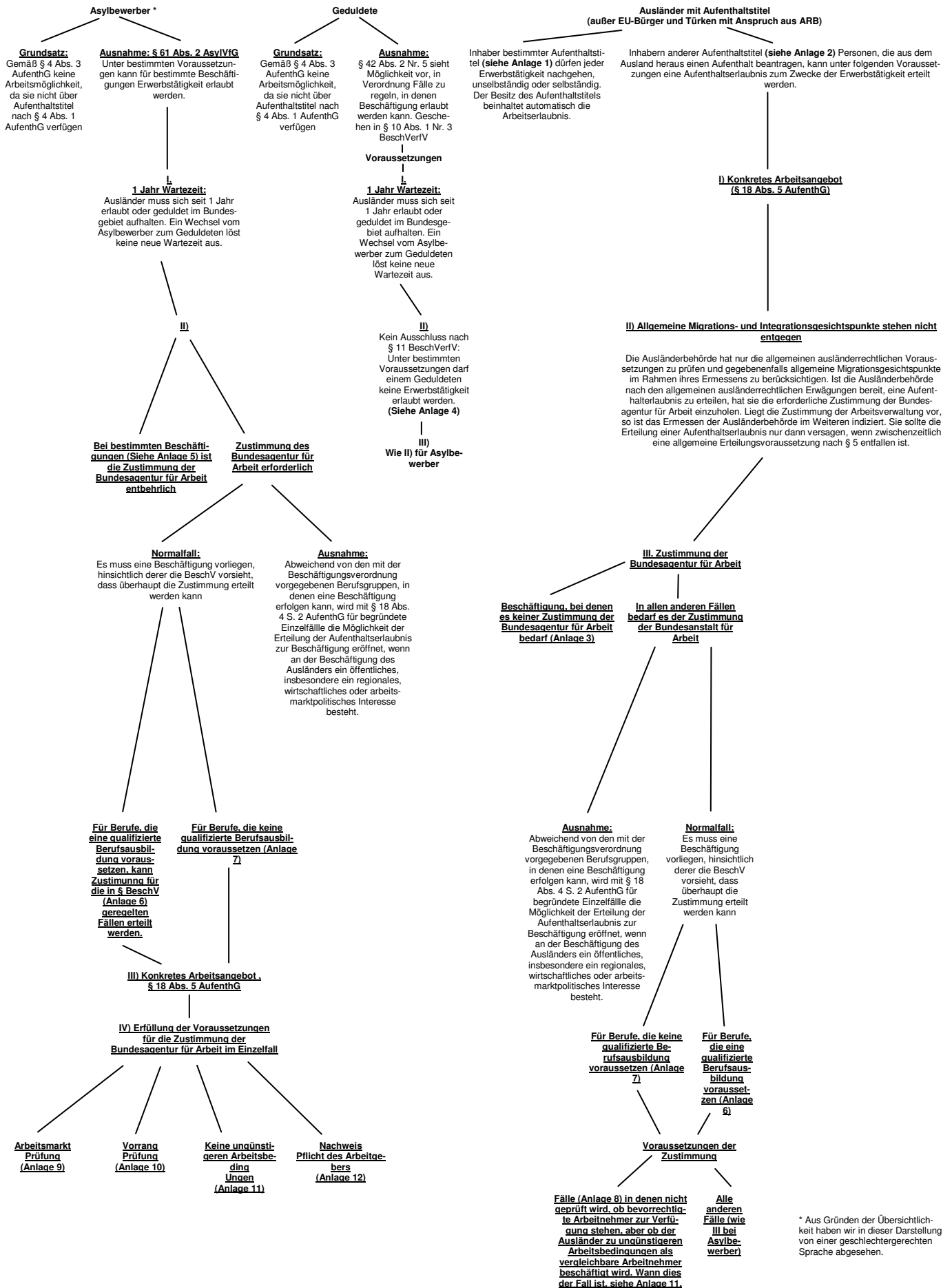


Arbeitsmöglichkeiten für MigrantInnen

Grundsatz: Es gibt nicht mehr die Trennung zwischen Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis. Das bisherige doppelte Genehmigungsverfahren von Aufenthaltsgenehmigung (durch die Ausländerbehörde oder Auslandsvertretung) einerseits und Arbeitsgenehmigung (durch die Arbeitsverwaltung) andererseits wird durch ein internes Zustimmungsverfahren ersetzt, soweit es einer Zustimmung im Einzelfall bedarf:



* Aus Gründen der Übersichtlichkeit haben wir in dieser Darstellung von einer geschlechtergerechten Sprache abgesehen.